

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Besucher, liebe Angehörige, sehr geehrte Dienstleister,
bitte beachten Sie unsere aktuellen Regelungen für Ihren Besuch in unserer Einrichtung.
Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis erhalten für ihren Besuch ab sofort einen Besucherausweis. Bitte vereinbaren Sie für die Abholung des Besucherausweises letztmalig einen Termin in der Teststation. Bringen Sie zu diesem Termin Ihren Impfausweis oder Genesungsnachweis sowie Ihren Personalausweis mit.

Die neuen Regelungen für Geimpfte und Genesene treten erst mit Abholung eines personalifizierten Besucherausweises in Kraft.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre Einrichtungsleitung

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie aktuell oder innerhalb der letzten 48 Stunden Symptome wie Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Muskel-/Gelenkschmerzen, Atemnot oder Durchfall hatten.



Besuche in unserer Einrichtung sind möglich, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

A: Vorlage eines negativen Testergebnisses durch Schnelltest in der Teststation vor dem Besuch

Test- und Besuchszeiten nach vorheriger Anmeldung:
Mo bis So zwischen 10:00 und 11:30 Uhr sowie 15:00 und 17:30 Uhr

B: Vollständige Genesung mit Vorlage Ihres Genesenen-Nachweises: Ihr positives PCR-Testergebnis muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

C: Vollständige Impfung mit Vorlage eines Impfnachweises: Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis mehr als 14 Tage vergangen sind



Terminvereinbarungen

Nicht Geimpfte und nicht Genesene: Bitte vereinbaren Sie für die Besuchszeit einen Termin in unserer Verwaltung

Vollständig Geimpfte und Genesene mit Nachweis: Terminvereinbarung für Besuchszeiten entfällt



Besuchsbereiche

Nicht Geimpfte und nicht Genesene: Aufenthalt während des Besuches im vorgesehenen Besuchsbereich

Vollständig Geimpfte und Genesene mit Nachweis: Zutritt zu den Bewohnerzimmern ist wieder gestattet



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Ausfüllen des Besucherformulars vor Ort



Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts

Die Ausgabe von FFP2-Maske und Besucherkittel erfolgt bei Einlass zur Teststation bzw. bei Einlass auf die Bewohnerstation durch das Pflegepersonal.



Husten-Nies-Etikette beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter – Verzicht auf Körperkontakt